

**4191/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 27.04.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek**

**und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Inneres**

**betreffend der „Lebenssituation von Frauen und Männern in der Prostitution“**

Sexarbeit ist in Österreich eine gesellschaftliche Realität und ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor. Obwohl jede/jeder davon weiß, ist das Thema nach wie vor tabuisiert und diejenigen, die die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen bedienen werden stigmatisiert und marginalisiert. SexarbeiterInnen aus dem In- und Ausland fehlt es vor allem an rechtlicher Absicherung.

Zur Verbesserung der rechtlichen Situation und Arbeitsbedingungen von Prostituierten, bedarf es vielfältiger Maßnahmen, die nur in einer sachlichen Diskussion durch Einbeziehung von NGOs herbeigeführt werden kann.

Als Grundlage dafür ist ausreichendes Datenmaterial notwendig, um die derzeitige Situation erörtern zu können und dementsprechende Maßnahmen zu setzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Wie viele Personen sind derzeit in Österreich legal (registriert) in der Prostitution tätig, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
  
- 2) Wie hoch ist der Frauenanteil unter diesen?

- 3) Wie ist die Altersstruktur unter diesen Personen?
- 4) Welche Nationalität (unter Zahlenangabe) haben diese Personen?
- 5) Welche Aufenthaltstitel haben Drittstaatsangehörige die als Prostituierte/r registriert sind?
- 6) Wie hoch wird von Seiten Ihres Ministeriums die Dunkelziffer, also die Anzahl der nicht- registrierten und/oder irregulär hier aufhältigen Frauen und Männer in der Prostitution geschätzt?
- 7) Wie viele aufrechte Aufenthaltstitel gab es am 31. 12. 2005 nach § 7 Abs. 4 Z 4 FrG 1997 zur Ausübung der Prostitution und wie viele für Showtanz?
- 8) Wie viele Aufenthaltstitel nach § 7 Abs. 4 Z 4 FrG 1997 wurden insgesamt in den Jahren 2004 und 2005 erteilt? Wie viele davon erstmalig? Wie oft wurde eine Aufenthaltserlaubnis nach §7 Abs 4 Z 4 FrG 1997 durchschnittlich pro Person verlängert? Wie lange waren Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Abs. 4 Z 4 FrG 1997 durchschnittlich in Österreich aufhältig?
- 9) In wie vielen Bordellen und / oder Lokalen haben 2005 Personen mit Aufenthaltstitel nach § 7 Abs. 4 Z 4 FrG 1997 gearbeitet (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- 10) In welchem Zeitraum war der sogenannte „Showtänzerinnen“ Erlaß zu AE Selbständig nach § 7 FrG in Kraft und wie lautet Ihr Abschlußresümee?
- 11) Wie lassen sich die teils massiven Unterschiede in den Landesgesetzen betreffend die Regelung der Prostitution rechtfertigen? Gibt es Pläne diese Gesetze zu vereinheitlichen und beispielsweise eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zu beschließen?
- 12) Welche Verwaltungsstrafen wurden, aufgeschlüsselt für die Jahre 2004 und 2005 und

nach den einzelnen Verwaltungsstrafatbeständen, gegen Prostituierte gemäß den prostitutionsrelevanten landesgesetzlichen Verwaltungsstrafatbeständen, zugeordnet nach Anzahl der verhängten Geld- und (sofern vorgesehen) Freiheitsstrafen sowie durchschnittlicher Höhe der verhängten Geldstrafen und (Ersatz-)Freiheitsstrafen verhängt?

- 13) Nach den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes werden Prostituierte bei der Polizei registriert. Welche Behörden / Institutionen haben Zugang zu diesen Daten? Wird ein Zugriff auf diese Daten protokollarisch erfasst? Was geschieht mit den Daten nach Beendigung der Tätigkeit als Prostituierte/r?